

Bez 0083 A

An die

Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Bericht zum Projekt Pavillons, vgl. auch Punkt 4a der Tagesordnung, Vorgangs-Nr. 0083 UA Bez, Rote Nr. 3164, „Auslastung der Grundschulen in den Bezirken – Welche Strategien / Modelle setzen die Bezirke um, um in den Grundschule, die deutliche mehr als 100 % Schülerinnen und Schüler aufgenommen haben, temporär Abhilfe zu schaffen? Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung der Ergänzungsbauten?“

0083 UABez in der 20. Sitzung des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses vom 05.10.2020

22. Sitzung des Unterausschusses Bezirke des Hauptausschusses vom 14.12.2020

Kapitel	Titel	
Ansatz:		€
Ansatz:		€
Ist:		€
Verfügungsbeschränkungen:		€
Aktuelles Ist (Stand):		€

Der Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses hat in seiner Sitzung am 05.10.2020 Folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Sitzung am 23.11.2020 einen Sachstandsbericht zum Projekt Pavillons vorzulegen, in dem dargestellt werden soll, ob alle offenen Fragen geklärt sind und welche Standorte geplant sind.“

Es wird gebeten, die verspätete Übersendung des Sachstandsberichtes zu entschuldigen und zur Kenntnis zu nehmen, dass noch nicht alle offenen Fragen geklärt sind.

In der Sitzung der Taskforce vom 11. September 2019 wurde durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (C-W) das Pavillon-Projekt vorgestellt. Eine Konkretisierung sollte in der Steuergruppe sowie der AG Ausweichstandorte erfolgen. Die Taskforce Berliner Schulbauoffensive fasste am 16.06.2020 den Beschluss Nr. 10/2020 „Dienstleistungsfunktion zur Pavillonbeschaffung für die Schulen des Landes Berlin durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf“ zu. Grundlage dieses Beschlusses war die in enger Zusammenarbeit von der Gemeinsamen Geschäftsstelle (GGSt BSO) und C-W vorbereitete „Konzept zur zentralen Pavillonbeschaffung für die Schulen des Landes Berlin – eine Dienstleistung des BA C-W vom 15.05.2020“ (vgl. Anlage 1). Mit den beteiligten Bezirken Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Tempelhof-Schöneberg wurden daraufhin erste Gespräche geführt und in einer Kick-Off Veranstaltung am 02.09.2020 erste Schritte der Pilotierungsphase festgelegt (vgl. Anlage 2 Protokoll der Sitzung vom 02.09.2020).

Von den beteiligten Bezirken wurden Standortbedarfe im Rahmen der Pilotierungsphase für Pavillons gemeldet. Zurzeit befinden sich die Anlagen in der Planung der jeweiligen Bezirke – Bedarfsfeststellung, Finanzanmeldung, Standortfestlegung. Die ersten Meldungen an C-W werden demnächst erwartet. Das entspricht dem Zeit- und Maßnahmenplan der Pilotphase.

Die für die Pilotierung vom Bezirk C-W selbst vorgesehenen Bedarfe Spandauer Damm und Eisenbahnstraße sind bereits weiter fortgeschritten. Die Anlage am Standort Spandauer Damm steht bereits vor Ort und kann demnächst an die Schule übergeben werden. Die Pavillonanlage für die Eisenbahnstraße ist pandemiebedingt am Standort Dienstgebäude Hohenzollerndamm verortet. Spätestens zum neuen Schuljahr 2021/2022 soll die Anlage an den vorgesehenen Platz auf dem Schulhof in der Eisenbahnstraße stehen.

Wie der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen ist (hier V. Grundvoraussetzungen, S. 10) steht die Durchführung des Projektes unter dem Vorbehalt u.a. einer Finanzierung zusätzlicher Personalressourcen und Zulagen sowie der zentralen Erteilung der Baugenehmigungen.

Folgende Problemfelder behindern derzeit eine Umsetzung des Projektes.

1. Problemfeld Baugenehmigung:

In Bezug auf die Frage der Erteilung/Vorbereitung der Baugenehmigung zentral durch die Bauaufsicht des Bezirksamtes C-W kommt die GGSt BSO nach rechtlicher Prüfung zu der Empfehlung, dass die Erteilung über die jeweiligen bezirklichen Bauämter erfolgen sollte. Es fehlt aktuell die Ermächtigungsgrundlage für C-W zum Erlass einer Baugenehmigung für andere Bezirke. Im Rahmen der Pilotierungsphase wird sich an der rechtlichen Ausgangslage keine Änderung vornehmen lassen. Im Rahmen dieser Phase erfolgen derzeit sämtliche Vorbereitungs- und Prüfungsmaßnahmen für die Baugenehmigungen durch den Bezirk. Einzig die Erteilung der Baugenehmigung darf nicht erfolgen.

Für die Projekte nach der Pilotierungsphase finden weitere rechtliche Prüfungen mit der GGSt BSO, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie den beteiligten Bauaufsichtsämtern statt. Eine endgültige Klärung ist zum Ende der Pilotphase zu erwarten (vgl. auch Ausführungen unter 2.), um den entsprechenden Vorbehalt aus der Anlage 1 zu erfüllen.

2. Problemfeld Stellen/Stellenzulage:

Das Angebot des Bezirksamtes C-W zur zentralen Umsetzung des Projektes „Pavillonbeschaffung“ setzt aus Sicht des Bezirkes die Finanzierung von dazu benötigten vier VZÄ und einer Zulagenzahlung für fünf Beschäftigte voraus. Der Beschluss der Taskforce 10/2020 ging von vier Zulagefällen aus.

In weiteren Gesprächen der GGSt BSO, der SE Finanzen und Personal des BA C-W und der Projektleitung wurde festgelegt, die Mittel für die Zulagen aus dem Budget der GGSt BSO zu finanzieren. Die SenFin hat grundsätzlich zugestimmt, Zulagen im Rahmen der Pilotierung aus den Mitteln der GGSt BSO zu finanzieren. Für den DHH 2022/23 sind die Zulagen dann regulär vom Bezirk zu berücksichtigen.

In einem Gespräch zwischen der GGSt BSO, SenFin und dem Bezirk C-W am 01.10.2020 wurde seitens C-W gefordert, für die gesamte Laufzeit der BSO eine Finanzierungszusage für die vier geforderten Stellen fest zuzusagen. Die Bezirksstadträtin Frau Schmitt-Schmelz hat in der Sitzung des UA Bezirke am 05.10.2020 dagegen zugesagt, parallel zu der Projektstruktur „Das Fliegende Klassenzimmer“, eine Evaluation der Stellennotwendigkeit Ende 2022 über die Dauer der Fortführung des Projektteams sowie den Zeitpunkt der Überführung der Personalstellen in die Linienorganisation des BA C-W durchzuführen. Auf dieser Basis hat die SenFin in einer Email vom 08.10.2020 erklärt, dass mit Vorlage bewerteter BAKs über die Stellenzusagen entschieden werden könne. Da diese bisher nicht vorliegen, ist es noch zu keiner Entscheidung in dieser Frage gekommen.

Als weitere Grundvoraussetzung ist zunächst die Ermächtigungsgrundlage zu schaffen, die das BA C-W legitimiert, Baugenehmigungen zur Errichtung der Pavillons zentral für alle Bezirke zu erteilen. Unter dieser Voraussetzung ist für die Umsetzung des Projektes (inkl. der Erteilung der Baugenehmigungen in C-W) die Schaffung einer A13S-Stelle im Fachbereich Bauaufsicht mit zentraler Wahrnehmung der Aufgaben Baugenehmigungserteilung im Rahmen des Projektes unabdingbar, da hierin eine zentrale Rolle bei der Zeitersparnis des Projekts liegt. Die Zusage einer Finanzierung der Stellenspitze von A 12 zu A13S würde hierbei die Voraussetzungen für eine Umsetzbarkeit des Projektes ebenfalls erfüllen. Hierzu haben noch keine Gespräche mit der SenFin stattgefunden.

Zu beiden Problemfeldern laufen weiterhin Gespräche. Lösungen sind aus bezirklicher Sicht möglich.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Schruoffeneger

Vermerk

Ergänzende Hinweise zum Konzept zentrale Pavillonbeschaffung für die Schulen des Landes Berlin

– eine Dienstleistung des BA Charlottenburg-Wilmersdorf-

hier: Gespräch im BA Neukölln am 29.04.2020

Teilnehmende:

BA Charlottenburg-Wilmersdorf (BA CW) - Herr Garbisch und Herr Kraßny

GGSt BSO - Frau Albrecht und Frau Kerk

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten bereits Themen, die für die Pilotierung wichtig sind und zur Erstellung des Projektauftrages und der BAKs benötigt werden.

Die Abstimmung der Inhalte erfolgte am 13.05. und 14.05.2020 mit den Kollegen des BA CW, die an dem o.g. Gespräch teilgenommen haben.

Der Vermerk enthält Ausführungen zu nachfolgenden Gliederungspunkten:

Inhalt

I. Vorbemerkung	2
II. Überlegungen zum weiteren Vorgehen – Umsetzung –	3
1. Projektorganisation	3
2. Pilotierung	4
3. Schnittstellen zu anderen Projekten.....	5
4. Kritische Erfolgsfaktoren von Projekten	5
5. Projektteam.....	7
III.	8
IV. Projektfinanzierung und Kostenschätzung	9
V. Grundvoraussetzungen	10
VI. Nächste Schritte / Zeitschiene	11

Anlagen

I. Vorbemerkung

Am 19.03.2020 wurde das BA Charlottenburg-Wilmersdorf (BA CW) gebeten, ergänzende Hinweise zur Erstellung der nachfolgenden Unterlagen

- * Entscheidungsvorlage 07/2020 für die Taskforce,
- * Entwurf der Senatsvorlage zur "Dienstleistungsfunktion zur Realisierung temporärer Schulbaumaßnahmen (Pavillons) durch Charlottenburg-Wilmersdorf" sowie
- * Entwurf des überarbeiteten "Pavillon"-Konzeptes inklusive Verfahrensschema.

Aufzuliefern. Die Erstellung dieser Unterlagen erfolgt durch die Steuergruppe Taskforce der SenBildJugFam. Ergänzende Hinweise und Konkretisierungen waren hinsichtlich der Darstellung der einzelnen Aufgabenbereiche der benötigten Stellen einschließlich einer Zeitschiene für die Personalgewinnung sowie für die Umsetzung der Dienstleistungsfunktion erforderlich und durch den Bezirk nachzuliefern.

Auf Bitten des BA CW fand am 29.04.2020 im BA Neukölln ein Gespräch (Teilnehmende: Herr Garbisch, Herr Kraßny, Frau Albrecht, Frau Kerk) zur Konkretisierung und Ergänzung der o.g. Unterlagen statt.

In diesem Gespräch wurden ferner die Organisationsform für die Realisierung im Land Berlin, die Grundvoraussetzungen für den Start des Pavillon-Programms und weitere Fragestellungen zur Pilotierung erörtert, die in den nachfolgenden Ausführungen enthalten sind. Eine über die mit diesem Vermerk vorgelegte und darüber hinausgehende Konkretisierung der Ausführung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Einige Hemmnisse werden sich erst in der Zusammenarbeit mit anderen Bezirken ergeben und in der Pilotierungsphase aufzeigen lassen können.

Ziel ist es, analog zum Projekt und der Pilotierung des BA Tempelhof-Schöneberg zum „Fliegenden Klassenzimmer (DFK 2.0)“, das Angebot der Pavillonbeschaffung (temporäre Maßnahme durch Containerbauten incl. Sanitäreinrichtungen für eine Standzeit von bis zu max. 4 Jahren) zu realisieren und zentral durch das BA Charlottenburg-Wilmersdorf berlinweit als zentrale Dienstleistung für die Bezirke anzubieten.

Die Bereitschaft des Bezirkes CW aktiv in die Pilotierung einzutreten besteht unter der Voraussetzung, dass eine verbindliche Zusage seitens der BSO-Gremien hinsichtlich der Personalressourcen sowie die Finanzierung für die Containerbeschaffung zugesichert werden. Diese Verbindlichkeit soll über die Entscheidungsvorlage mittels Taskforce-Beschluss und per Senatsbeschluss hergestellt werden.

II. Überlegungen zum weiteren Vorgehen – Umsetzung –

1. Projektorganisation

Die Berliner Verwaltung muss sich fortlaufend veränderten Anforderungen anpassen. Das geschieht regelmäßig über Projekte. Damit diese Vorhaben wirksam und risikoarm durchgeführt werden können, bedarf es klarer Regelungen und unterstützender Werkzeuge für alle Beteiligten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnDS) stellt deshalb mit dem Projektmanagementhandbuch ein wichtiges Hilfsmittel für ein Arbeiten in Projekten bereit, das als Leitfaden für ein projektorientiertes Arbeiten gedacht ist. In ihm sind die wesentlichen Aspekte der Vorbereitung und Planung, der Steuerung und der Durchführung von Projekten geregelt. wird.

Für Organisationsentwicklungsprojekte, zu denen das Dienstleistungsangebot des BA CW für die Realisierung temporärer Schulbaumaßnahmen eindeutig gehört, wird durch die SenInnDS die Anwendung des Projektmanagementhandbuches ausdrücklich empfohlen¹.

Nach diesem Leitfaden ist ein Projekt von besonderer Bedeutung, wenn mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sind, was im vorliegenden Sachverhalt nahezu zutrifft:

- Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 9 Monate
- Der Projektaufwand (interne/externe Personal- und Sachkosten) beträgt mindestens 250 TEUR.
- Das Projekt wird mit Beteiligten aus mehr als einer Verwaltung durchgeführt.
- Durch das Projekt werden mehrere Geschäftsprozesse neu modelliert (weil sich z. B. Rechtsgrundlagen wesentlich geändert haben, Zuständigkeiten neu geregelt worden sind, Auswirkungen auf die internen oder externen Kunden sich ändern oder das Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis nachhaltig verändert wird).
- Das Projekt ist von besonderer Bedeutung für den Senat.

Projekte erfordern einen Projektauftrag. Dieser Projektauftrag ist auf Basis der noch zu fassenden Beschlüsse durch die Taskforce und den Senat zu erstellen; wesentliche Inhalte eines Projektauftrages sind in den nachfolgenden Ausführungen bereits enthalten.

Organisatorisch soll das Projekt „Pavillonbeschaffung“ beim Leiter des Hochbauamtes angesiedelt werden. Dieser übernimmt zusätzlich zu seinen originären Aufgaben die Projektleitung für die Gesamtmaßnahme; welche die Projektleitung für die Pilotierung einschließt.

Die Projektorganisation dient insbesondere der klaren Abgrenzung zu den bezirkseigenen Aufgaben und ermöglicht es - unabhängig von den internen bezirklichen Hierarchien - die BSO-Gremien sowie beteiligte Bezirke, die die Dienstleistung des BA CW in Anspruch nehmen, in die Projektorganisation zu integrieren (z.B. als Teil der Abstimminstanz bzw. des Entscheidungs- oder Lenkungsorgans). Die Besetzung der Projektgremien ist im Projektauftrag verbindlich festzulegen.

Die Qualität der Ergebnisse und die Art der Durchführung wird - in Abhängigkeit der von der Taskforce getroffenen Entscheidungen - von der Projektleitung und von den Ansprechpersonen der jeweiligen Bezirke verantwortet. Aus diesem Grunde sollen der

¹ Vgl. Projektmanagementhandbuch Land Berlin <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/prozesse-und-organisation/personal-und-organisation/projektmanagement/artikel.464025.php>

Projektleitung durch die Projektorganisation verschiedene Eingriffsmöglichkeiten an die Hand gegeben werden, sofern es innerhalb der Zusammenarbeit mit den Bezirken zu unterschiedlichen Auffassungen, zeitlichen Verzögerung o.ä. gearteten Hemmnissen kommt. Diese Eingriffsmöglichkeiten sind während der nachfolgend näher beschriebenen Pilotierung auszuarbeiten und sollten durch den Projektauftrag verbindlich festgelegt werden.

2. Pilotierung

Die inhaltliche Konkretisierung des Projektauftrages und der Projektorganisation, die Betrachtung kritischer Erfolgsfaktoren, die Bevollmächtigung der Projektleitung für andere Bezirke tätig werden zu dürfen sowie die Personalausstattung und die Finanzierung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt (noch) nicht verbindlich festgelegt. Die Beschlussfassung in der Taskforce und Zusage der Finanzierung bilden die Basis für den nächsten Schritt der Konzeptrealisierung.

Geplant ist, nach Beschlussfassung durch die BSO-Gremien, mit vier Bezirken in die Pilotierung einzutreten und das Verfahrensschema des BA CW (s. auch vergrößerte Abbildung - Anlage 1) auf Praxistauglichkeit zu erproben. Es ist davon auszugehen, dass während dieser Pilotierung bestimmte Fragen aufgeworfen werden und Situationen im überbezirklichen Prozess- oder Kooperationsfluss entstehen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar sind.

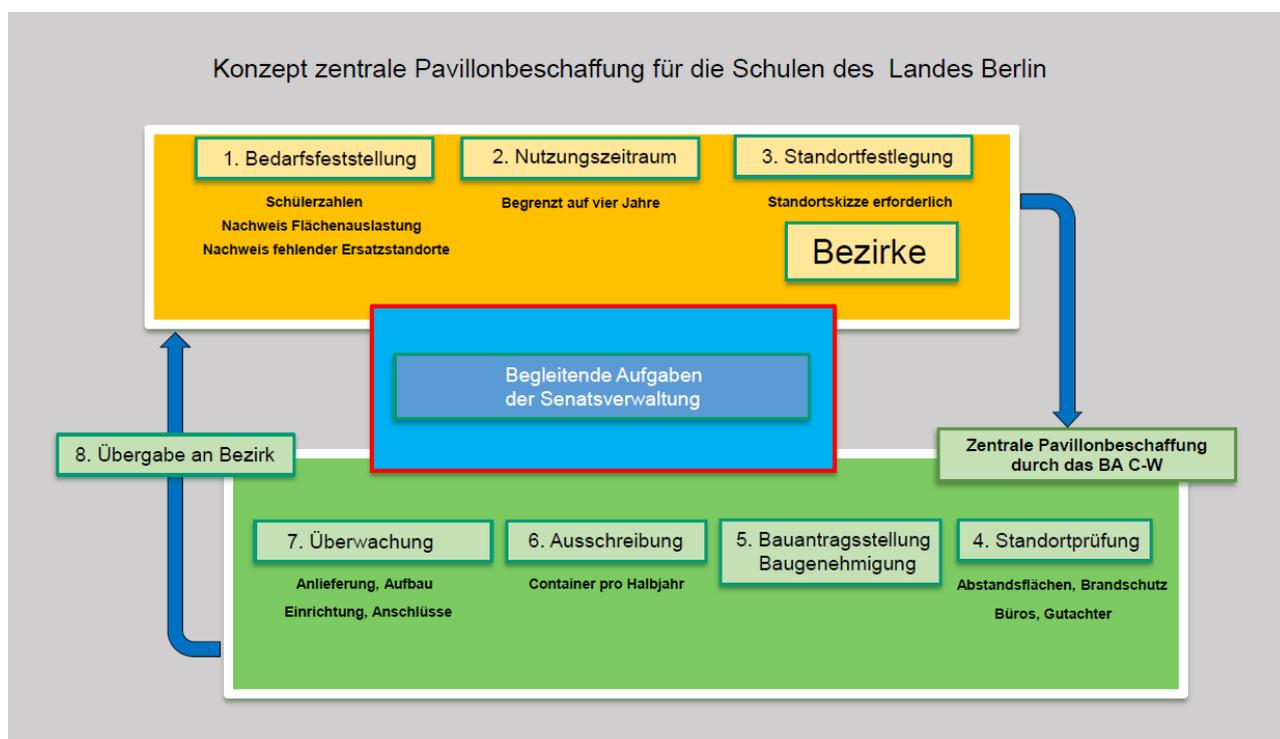


Abbildung: BA Charlottenburg-Wilmersdorf (Stand 04.2020)

Die Pilotierung soll mit den Bezirken beginnen, die mit dem Rücklauf des bezirklichen Pavillonbedarfs zusätzliche temporäre Schulplätze zum Schuljahr 2020/2021 schaffen wollen und die die Dienstleistungsfunktion des BA CW in Anspruch nehmen möchten.

Auf Grundlage der Auswertung StS B SG 2 vom 28.02.2020 (s. Anlage 2) sind das die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf und Charlottenburg-Wilmersdorf mit insgesamt sechs Schulstandorten und einer Realisierung von 258 zusätzlichen temporären Schulplätzen zum Zeitpunkt der Auswertung. Ein Vorgespräch mit dem BA Neukölln hat bereits stattgefunden; das BA Neukölln ist an der Pilotierung sehr interessiert.

Mit der Pilotierung kann -unter der Voraussetzung der Ressourcenabsicherung- direkt nach Beschlussfassung begonnen werden. Zunächst sind interne Absprachen und Vorbereitungen mit den Pilotbezirken erforderlich, die durch das bereits vorhandene Personal (Projektleitung, stellvertretende Projektleitung und Oberbauleitung) bearbeitet werden können. Die GGSt BSO hat angeboten, die Pilotierung im Prozess und im Verfahren unterstützend zu begleiten sowie die Erstellung des Projektauftrages und ggf. weiterer notwendiger Unterlagen (u.a. BA-Vorlagen, sonstige Vereinbarungen o.ä) zu übernehmen. Dadurch würde den Initiatoren der Freiraum zur inhaltlichen Aufbereitung und Ausgestaltung des Pilotvorhabens bleiben, welches neben den originären Tätigkeiten zu bewältigen wäre. Die während der Pilotierung gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend als Muster für die Vorgehensweise mit weiteren Bezirken verwendet.

3. Schnittstellen zu anderen Projekten

Bereits während der Pilotierung ist die Schnittstelle zum Projekt „Das fliegende Klassenzimmer (DFK 2.0)“ des BA Tempelhof-Schöneberg (BA TS) zu beachten.

Durch die Pilotierung mit den zuvor genannten Bezirken, von denen ein Bezirk das BA TS ist, wird die frühzeitige Verknüpfung beider Projekte gewährleistet. Die GGSt BSO kann die Funktion des Bindeglieds gut ausfüllen, da sie das BA TS bei der Pilotierung zum DFK 2.0 ebenfalls begleitet und wenn erforderlich unterstützend tätig wird. Erfahrungen können somit ohne weitere bzw. zusätzliche Gremien bzw. Sitzungen direkt ausgetauscht und Dokumente oder Vorlagen nachgenutzt werden.

4. Kritische Erfolgsfaktoren von Projekten

Für Projekte gibt es vor allem folgende kritische Erfolgsfaktoren:

- Bereits bei Projektbeginn müssen eindeutige und messbare Ziele formuliert sein, damit die Projektarbeit in die gewünschte Richtung gelenkt werden kann.
- Die Zielvorgaben und der Projektablauf müssen Raum für innovative Vorschläge auch jenseits der bisher bekannten Lösungen geben.
- Der Projektumfang muss auf das Machbare begrenzt werden, damit Ergebnisse zu den geplanten Terminen vorliegen.
- Der Projektablauf muss vorhergeplant werden; die geplanten Abläufe müssen unter Berücksichtigung aller Umstände zur Erreichung der Projektziele führen und realisierbar sein. Die Projektplanung muss sicherstellen, dass Abläufe und Ergebnisse die erforderlichen Qualitäten aufweisen (Qualitätsmanagement). Die geplanten

Arbeitsschritte bzw. Zwischenergebnisse müssen konkret benannten Umsetzungsverantwortlichen zugeordnet sein.

- Die benötigten Projektressourcen müssen gesichert und effektiv eingesetzt werden.
- Die Realisierung der Projektplanung muss überwacht und erforderlichenfalls durch geeignete Steuerungsmaßnahmen sichergestellt werden (Projektcontrolling). Die Projektplanung muss bei Erreichung neuer Erkenntnisse korrigierbar sein².

Gegenwärtig kritisch zu betrachtende Erfolgsfaktoren sind:

- a) im ersten Schritt die Zusicherung der finanziellen Absicherung für die Pilotierung,
- b) ergänzend die Zusicherung der finanziellen Absicherung für das Projekt, welches bis zum Ende des Infrastrukturprojektes angedacht und geplant ist,
- c) bisher noch nicht festgelegte Vorlauf- bzw. Übergangszeiten, die zur Eingliederung des Projektteams in die bezirklichen Strukturen benötigt werden,
- d) die Zusicherung der Personalausstattung für das Projektteam i.H.v. vier Stellen/BPos. sowie die Zusicherung der Ressourcen für die Prämienvergütung (vgl. Tz.III: Personalbedarf),
- e) die Herstellung der Legitimation für das BA CW für die zentrale Erteilung der Baugenehmigung für alle Bezirke durch Beschlussfassung in den BSO-Gremien
- f) die Akzeptanz der Legitimation des BA CW für die zentrale Erteilung der Baugenehmigung durch die jeweiligen Bezirke (es ist noch zu klären, ob für die Legitimation ein BA-Beschluss oder RdB-Beschluss erforderlich ist bzw. wie dies im Rahmen des Projektauftrages verbindlich geregelt werden kann),

Die Konkretisierung weiterer kritischer Erfolgsfaktoren, wie z.B. die Auswirkungen der Zweiten Neufassung des 1. Rundschreibens zur BSO- Finanzierungsfragen (vgl. SenFin II LIP 7 vom 28.04.2020) i.V.m. der Inanspruchnahme des 100-Mio.Euro-Programms und die Betrachtung der Nachnutzung der Container nach Projektabschluss erfolgt in der Pilotierungsphase.

² Vgl. Projektmanagementhandbuch Land Berlin <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/prozesse-und-organisation/personal-und-organisation/projektmanagement/artikel.464025.php>

5. Projektteam

Um in kürzester Zeit bezirksübergreifende Kooperationen und Lösungsansätze für die zentrale Pavillonbeschaffung im Land Berlin aufbauen und den vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können, ist die Aufstellung eines hochqualifizierten Projektteams unabdingbar, welches sich mit dem gesamten Projekt einschließlich der Pilotierung außerhalb der Linienorganisation des BA CW befassen kann.

Das Projektteam, welches organisatorisch bei dem Leiter des Hochbauamtes im BA CW angesiedelt werden soll, besteht aus insgesamt vier bereits vorhandenen Dienstkräften des BA CW, die das Projekt parallel zu den eigentlichen originären Aufgaben/Arbeitsgebieten wahrnehmen werden. Die Projektleitung wird von dem Leiter Hochbauamt übernommen; zwei Kollegen des Fachbereiches werden dabei im Rahmen des Projektes unterstützend tätig. Bei der Betrachtung der Aufgaben des Projektteams wurde deutlich, dass der kommissarische Leiter der SE FM –aufgrund der bezirklichen Struktur im BA CW die Aufgaben zum Controlling und der Berichterstattung gegenüber politischen Gremien bzw. den BSO-Gremien übernehmen muss. Die Einbeziehung des Leiters der SE FM wird aufgrund der vielen verschiedenen Entscheidungsebenen als unabdingbar gehalten. Durch diese zweistufige Herangehensweise wird zum einen die Kontinuität während der Pilotierung gewährleistet, zum anderen kann durch konzentrierte Arbeit die Weiterentwicklung des Projektes zielgerichtet vorangetrieben werden. Die betroffenen Dienstkräfte sind über die Planungen und das Vorhaben informiert; die Konkretisierung erfolgt im Projektauftrag.

Bei den übrigen vier Positionen handelt es sich um neu einzurichtende Aufgabengebiete. Die dafür erforderlichen Stellen/ BPos. sollen dem Bezirk CW fest zugeordnet und für die Dauer der Projektlaufzeit vom Land Berlin finanziert werden.

Durch die zeitnahe Implementierung des zuvor beschriebenen Projektteams wäre der Abschluss des unter Tz 3. beschriebenen Pilotvorhabens voraussichtlich bis zum Jahreswechsel 2020/21 möglich.

III.

Kapitel III enthält vertrauliche Inhalte, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Weitergabe an Dritte freigegeben sind.

IV. Projektfinanzierung und Kostenschätzung

1. Einrichtung Projektkostenträger

Die Einrichtung eines Projektkostenträgers erfolgt, wenn mindestens zwei der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, die ein Indiz für die Bedeutung des Projektes sind³:

- Ein Projektauftrag, eine Projektverfügung oder eine Projektvereinbarung ist die Grundlage für das Projekt
- Die Projektlaufzeit beträgt mindestens 9 Monate.
- Der Projektaufwand (interne/externe Personal- und Sachkosten) beträgt mindestens 250 TEUR.
- Projektinhalt ist eine Investitionsmaßnahme gemäß LHO.
- Das Projekt wird mit Beteiligten aus mehr als einer Verwaltung durchgeführt.
- Durch das Projekt werden mehrere Geschäftsprozesse neu modelliert (weil sich z.B. Rechtsgrundlagen wesentlich geändert haben, Zuständigkeiten neu geregelt worden sind, Auswirkungen auf die internen oder externen Kunden sich ändern oder das Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis nachhaltig verändert wird).
- Das Projekt ist von besonderer Bedeutung für den Senat.

Aus der vorgenannten Auflistung sind mehr als zwei Punkte zu bejahen. Für das Projekt ist somit ein Projektkostenträger einzurichten, auch um die personellen und finanziellen Aufwendungen für das Projekt kostenrechnerisch gesondert buchen und abbilden zu können. Die Finanzmittel für die Containerbeschaffung sollten direkt auf dem Projektkostenträger zur weiteren Verwendung dem BA CW zur Verfügung gestellt werden.

2. Erste grobe Kostenschätzung

Containermodule:

Für die Containerbeschaffung in 2020 wird für die Pilotierung von einem Finanzierungsbedarf i.H.v. ca. 5 bis max. 6 Mio € ausgegangen. An insgesamt sechs Standorten könnten während der Pilotierung insgesamt 32 Klassenräume mit 258 zusätzlichen Schulplätzen entstehen.

Es handelt sich um eine erste grobe Schätzung anhand vorliegender Erfahrungswerte. Laut Aussage der angefragten Firma ist eine Lieferung der Container in 2020 noch möglich. Pro Klassenraum (i.d.R. 2,50 m hoch) werden ca. 100.000 € für die Finanzierung veranschlagt zuzüglich der erforderlichen Sanitäreinrichtungen und weiterer Anschlüsse.

Rein rechnerisch ergibt sich ein Finanzierungsbedarf für die 32 Klassenräume einschl. Sanitär und ggf. weiterer Anschlüsse i.H.v. 4 Mio €.

³ Vgl. Projektmanagementhandbuch Land Berlin <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/prozesse-und-organisation/personal-und-organisation/projektmanagement/artikel.464025.php>

Da von einer kontinuierlichen Preissteigerung auszugehen ist, ein höherer Kostenfaktor durch die Forderung des BA Marzahn-Hellersdorf der Deckenhöhe von 2,75 m einkalkuliert werden muss und u.U. die Detailplanungen mit den vier Pilotbezirken über den Ansatz von 32 Klassenräumen hinausgehen könnte, sollte für 2020 ein Finanzrahmen/Budget i.H.v. mindestens 5 Mio € und maximal 6 Mio € für die Pilotierung zur Verfügung gestellt werden.

Sofern sich während der Planungen in der Pilotierung andere Kostenschätzungen ergeben, sind umgehend die Gremien der BSO zu informieren.

V. Grundvoraussetzungen

Dem BA CW ist insbesondere die Unterstützung durch den Senat bzw. durch die Gremien der BSO in folgenden Themen wichtig:

- Grundsätzliche Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für die Pilotierung und das Projekt
- Umsetzen des beschriebenen Personalbedarfs einschl. Zulagengewährung
- Einrichtung des Projektkostenträgers
- Herstellen der Legitimation der Dienstkraft des höheren Dienstes im BA CW für die zentrale Erteilung der Baugenehmigung (z.B. über die Entscheidungsvorlage der Taskforce).

VI. Nächste Schritte / Zeitschiene

Hinweis: Die nachfolgende Zeitschiene ist nach aktuellem Stand der Diskussionen und unter der Voraussetzung zeitnaher Beschlüsse erstellt worden.

Zeitschiene:

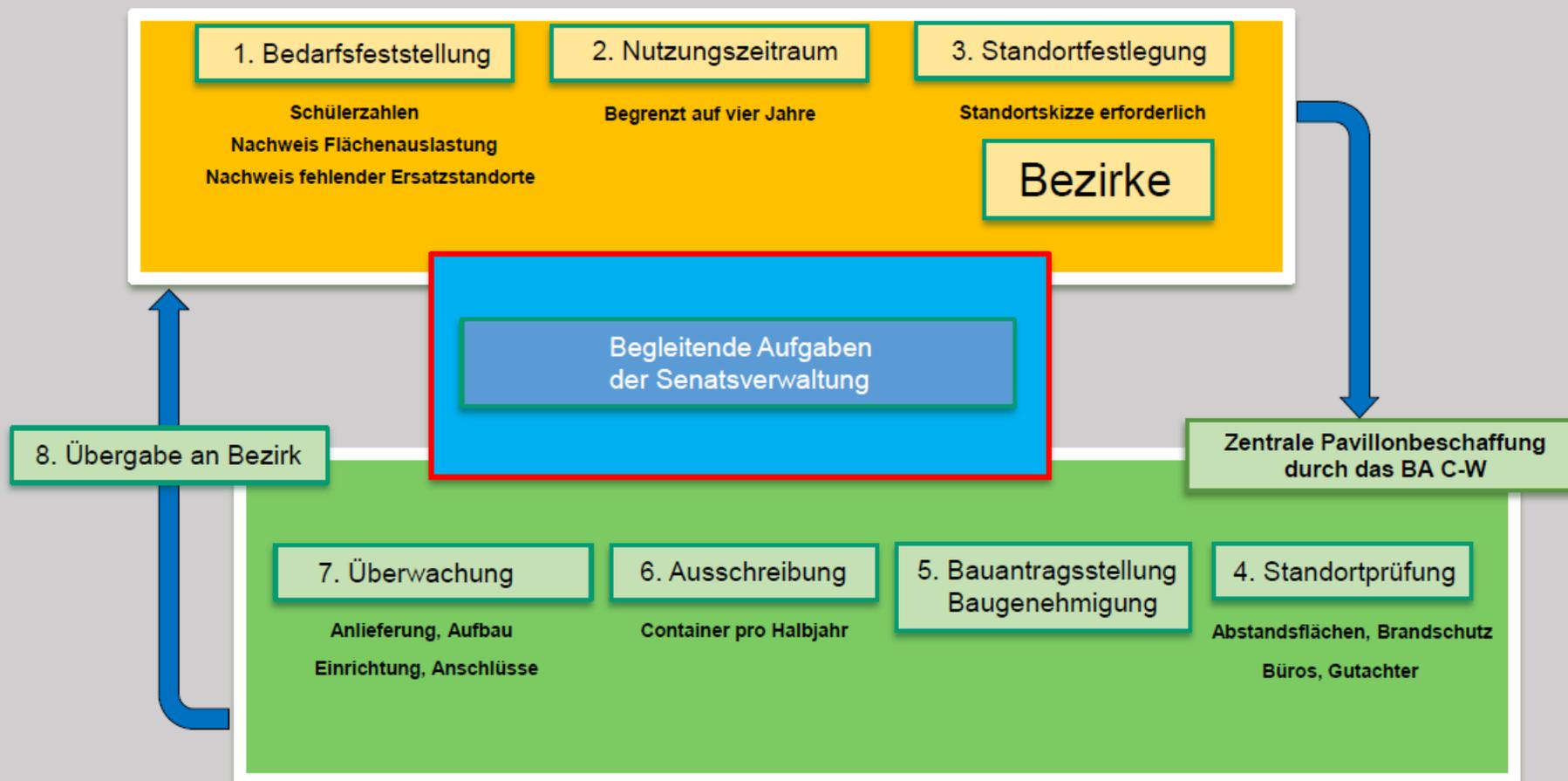
- | | |
|---------|--|
| 05.2020 | Fertigstellung und Abstimmung der EV durch SenBildJugFam |
| 06.2020 | Beratung der konkretisierten Unterlagen in der SG –Sitzung (voraussichtlich am 08.06.2020) |
| 06.2020 | Vorbereitung des Taskforce Beschlusses (Ziel: Beschlussfassung in der Sitzung am 16.06.2020)
anschließend
* Erarbeitung des Projektauftrages (Unterstützung durch GGSt BSO)
* Einrichtung Projektkostenträger (BA CW/SenFin/SenInnDS))
* Beginn der Stellenausschreibungen und Prämienzahlungen (Unterstützung durch GGSt BSO) |
| 06.2020 | Kickoff Projekt – Start der Pilotphase mit den vier Bezirken (BA CW) |
| 09,2020 | Zwischenstand –Statusbericht zur Umsetzung und ggf. Nachjustierung evtl. erforderlich werdender Handlungsgrundlagen o ä. |
| 11.2020 | Bedarfsabfrage bei den Bezirken durch das BA CW für 2021 sowie Kostenkalkulation für 2021 |
| 12.2020 | Realisierung Pilotprojekt und Aufstellen der Container an den vereinbarten Standorten in den Pilotbezirken
und damit einhergehend
Konkretisierung des berlinweiten Angebotes einschl. Dokumentation |

Anmerkung zum Schluss: Die Ausführungen sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Sie wurden durch Vertretungen des BA CW gegengelesen, ergänzt und freigegeben. Eine Weiterleitung an die Steuergruppe der Taskforce muss durch den Bezirk erfolgen, da er dieses Projekt verantwortet.

Kerk 15.05.2020

Anlage 1 Abbildung Verfahrensschema Stand 04.2020 – Autor: BA Charlottenburg-Wilmersdorf

Konzept zentrale Pavillonbeschaffung für die Schulen des Landes Berlin



Anlage 2 – Auswertung StS B SG 2 – Steuergruppe Taskforce - Rücklauf des bezirklichen Bedarfs (Stand 28.02.2020)

SenBildJugFem

StS B SG 2 | Steuergruppe der Taskforce Schulbau

Pavillonbedarf

Auswertung Rücklauf des bezirklichen Bedarfs (Entwurf)

Stand: 28.02.2020

Auswertung der bezirklichen Angaben zur Bedarfsdeckung temporärer Schulplätze durch Pavillonlösung Ch.-W.						Dienstleisterfunktion durch Ch.-W. grundsätzlich erwünscht?				
Bezirk	BSN	Schulstandort (Adresse)	Art der Maßnahme (Anforderung an Geschossigkeit, Sanitäreinrichtung, Erschließung / TPH)	Kapazität / Plätze	Bereitstellung der Kapazität (Schuljahr)	Anzahl zusätzlicher temporärer Schulplätze zum SJ 2020/2021	Anzahl zusätzlicher temporärer Schulplätze zum SJ 2021/2022	Anmerkungen Bezirk	Ja	Nein
Charlottenburg- Wilmersdorf (Anbieter)	04G05	Dietrich-Bonhoeffer- Grundschule, Spandauer Damm 205-215, 14050	1geschossig ohne Sanitär	2 Klassen = 50 Plätze	2020/2021	50			X	
	04K09	Otto-von-Guericke-Schule (ISS), Eisenbahnstraße 47-48, 10709	1geschossig ohne Sanitär	4 Klassen = 100 Plätze	2020/2021	100				
Friedrichshain- Kreuzberg	Derzeit keine Aussagen zum Bedarf möglich. Bezirklicher Flächenplan zur Ermittlung von Potentialflächen läuft, Ergebnisse Ende 3. QT 2020 erwartet								k.A.	k.A.
Pankow Wünscht sich zeitnahe Rückmeldung zum Zeitplan	03G35	Platanen Grundschule, Hauptstraße 20, 13159	2geschossiger Pavillon mit 8 Räumen, 6 UR und Sanitär	1 Zug = 144 Plätze	2021/2022		144	Pankower Variante des DFK geplant, aufgrund von zeitl. Notwendigkeit Unterstützung durch Pavillons zum SJ 2021/2022 gewünscht	X	
	03K05	Heinz-Brandt-Oberschule, Langhansstraße 120, 13086	2geschossiger Pavillon mit 12 Räumen und Sanitär	2 Züge = 200 Plätze	2021/2022		200	Pankower Variante des DFK geplant, aufgrund von zeitl. Notwendigkeit Unterstützung durch Pavillons zum SJ 2021/2022 gewünscht		
Tempelhof-Schöneberg	07G14	Löcknitz-GS, Berchtesgadener Str. 10/11	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH	4 Klassenräume	2020/2021	25	25	sowie 2 Klassenräume als Kompensation für Abriss MUR bis zur Errichtung DFK 2.0	X	
	07G30	Annedore-Leber-GS, Halke Zeile 137-149	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH	4 Klassenräume	2020/2021	25	25	jeweils 25 zusätzliche Plätze in den SJ 2022/2023 und 2023/2024		
	07G20	Marie-Montessori-GS, Friedrich- Wilhelm-Str. 72	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH	4 Klassenräume	2021/2022		25	jeweils 25 zusätzliche Plätze in den SJ 2022/2023 und 2023/2024 sowie 1 Klassenraum als Ersatz für Instandsetzungsmaßnahmen		
	07G23	Schätzelberg-GS, Wolfsburger Weg 13-19	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH (Bedarf bis DFK 2.0*)	4 Klassenräume	2021/2022		25	jeweils 25 zusätzliche Plätze in den SJ 2022/2023 und 2023/2024 und 2024/2025		
	07G26	Grundschule im Teanusviertel, Wiesbadener Straße 20	Deckung temp. Bedarf, 2 Geschosse, evtl. Sanitär, TPH	4 Klassenräume	2021/2022		25	jeweils 25 zusätzliche Schulplätze in den SJ 2022/2023, 2023/2024 und 2024/2025		
	07G28	Kiepert-GS, Fiedtstr. 21	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH	4 Klassenräume	2021/2022		25	jeweils 25 zusätzliche Plätze in den SJ 2022/2023 und 2023/2024 und 2024/2025		
	07G37	Ikarus-GS, Körtingstr. 45	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH	4 Klassenräume	2021/2022		25	jeweils 25 zusätzliche Plätze in den SJ 2022/2023 und 2023/2024 und 2024/2025		
	07K02	Carl-Zeiss-Oberschule, Barnetstr. 12-14	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH	4 Klassenräume	2021/2022			Ausgleich des bestehenden Raumdefizits und Ersatz für notwendigen Abriss Ausweichstandort Lutherstraße		
	07K10	Friedrich-Bergius-Schule, Perelsplatz 6-8	Temporärer Bedarf, 2 Geschosse, TPH	4 Klassenräume	2021/2022		25	jeweils 25 zusätzliche Plätze in den SJ 2022/2023 und 2023/2024 und 2024/2025		
Neukölln	08G26	Christoph-Ruden-GS, An den Achterhöfen 13-17	2 x 3 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig	6 Klassen x 26 Kinder	2021/2022		156		X	
	08Y03	Albert-Einstein-Gymnasium, Parchimer Allee 109	2 x 8 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig (Provisorium MUR-Abriss/HoMEB Neubau)	16 Klassen x 32 Kinder	12 Klassen 2020/2021 sowie 4 Klassen 2021/2022		128			

Ergänzende Hinweise zum Konzept zentrale Pavillonbeschaffung für die Schulen des Landes Berlin – eine Dienstleistung des BA Charlottenburg-Wilmersdorf (Stand 15.05.2020)

SenBildJugFam

St5 B SG 2 | Steuergruppe der Taskforce Schulbau

Pavillonbedarf

Auswertung Rücklauf des bezirklichen Bedarfs (Entwurf)

Stand: 28.02.2020

Die Wahrnehmung der Dienstleistungsfunktion durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist ausdrücklich erwünscht	08G11	Schliemann-GS, Groß-Diehener Chaussee 73	2 x 3 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig	6 Klassen x 26 Kinder	2020/2021	156		Der Schwerpunkt des Bedarfs liegt sowohl bei der Bereitstellung der im Rahmen größerer Sanierungen erforderliche Ausweichstandorte auf dem jeweiligen Schulgelände als auch in der kurzfristigen Realisierung dringend benötigter Mensafächen. Ggf. erfolgen weitere Nachmeldungen aufgrund der kurzen Rückmeldefrist von 1 Woche.				
	08G24	Schule am Teltowkanal (Grundschule), Rungiusstraße 46	2 x 3 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig	6 Klassen x 26 Kinder	2021/2022		156					
	08G27	Oskar-Heinroth-Schule (Grundschule), Rohrdammweg 1	2 x 6 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig, sowie Mensa (200 m ² Speiseraum, Ausgabeküche, Umkleide, Sanitär, für Mensapersonal)	12 Klassen x 26 Kinder sowie 200 m ² Mensa	2021/2022							
	08G08	Karls Garten-Schule (Grundschule), Karls Gartenstraße 6	Mensa (200 m ² Speiseraum, Ausgabeküche, Umkleide, Sanitär, für Mensapersonal)	200 m ² Mensa	2021/2022							
	08G37	Rose-Oehmichen-Schule (Grundschule), Liselotte-Berger-Straße 67	Mensa (200 m ² Speiseraum, Ausgabeküche, Umkleide, Sanitär, für Mensapersonal)	200 m ² Mensa	2020/2021							
	08G34	Lisa-Tetzner-Schule (Grundschule), Hasenhegerweg 12	2 x 6 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig	12 Klassen x 26 Kinder	2021/2022							
	08K06	Fritz-Karsen-Schule, Onkel-Bräsig-Straße 76	2 x 2 Klassen, 2 geschossig	4 Klassen x 26 Kinder	2020/2021							
	08G31	Janusz-Korczak-Schule, Wildhüterweg 3	2 x 4 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig	8 Klassen x 26 Kinder	2020/2021							
	08K02	Herrmann-von-Helmholtz-Schule, Wutzkyallee 68	2 x 3 Klassen incl. Sanitär, 2 geschossig	6 Klassen x 26 Kinder	2021/2022		156					
Merzahn-Hellersdorf Das Bezirksamt bringt ausdrücklich seinen Dank für den Vorstoß zum Ausdruck, die Kompetenzen anderer Bezirke zu nutzen und für andere Bezirke nutzbar zu machen.	10G32	Kiekkamal-Schule (Grundschule), Lehnitzplatz, 12623	Temp. Filiale der 10G32, inkl. Sanitär, Funktionsräume	3 x 4 Pavillon/ 12 Klassen	2020/2021	52			X			
		Eisenstraße 15, 12623	Temporäre Filiale - Neugründung inkl. Sanitär, Funktionsräume und Mensa	2 x 4 Pavillon/ 8 Klassen	2021/2022			Grundvoraussetzung für das Angebot sind Schulräume mit einer Deckenhöhe von 2,75 m, da die bezirklichen Genehmigungsämter andernfalls keine Schulräume genehmigen.				
	10K10	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (Gemeinschaftsschule), Cottbusser Str. 23, 12627	Ergänzung zum Bestandsgebäude	2 x 4 Pavillon / 8 Klassen	2020/2021							
	10G11	Grundschule an der Mühle, Kienbergptr. 39, 12685	Ergänzung zum Bestandsgebäude	4 x 4 Pavillon / 16 Klassen	2021/2022							
Reinickendorf	12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule, Humboldtstr. 8-13	4 Unterrichtscontainer a 60 m ² , 2 geschossig mit Sanitär	3 zügig = 432 Plätze			75		Anmerkung: für diesen Standort ist ein HoMEB zum SJ 2020/2021 vorgesehen. Sollte die Maßnahme nicht umgesetzt werden, ist der Bedarf für Containerlösung vorhanden. Wegen wachsendem Schulplatzbedarf: bezirkseigenes Grundstück Waliser Str. / Thurgauer Str. für Containerlösung verfügbar	X		
Spendau	05K07	Schule an der Junferheide	temporäre Zusatzmaßnahme zur Errichtung einer Gemeinschaftsschule	Raumbedarf wird zurzeit geprüft					X			
	05V04	Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium	Abriss-MUR / Errichtung Erweiterungsbau	4 Klassenräume Sek II incl. Sanitär	2021/2022							
Steglitz-Zehlendorf	Wünschen sich für die Beurteilung detaillierte Informationen, insbesondere zum Zeitablauf, Zuständigkeiten für Anschlussmaßnahmen an das Schulgebäude, wie Alarmerung, Elektro-, Wasser etc. sowie für die									X		
	32 Standorte								258	1.215	7	1
Kein Rücklauf erhalten												
Lichtenberg, Mitte, Treptow Köpenick												